

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. W. Köhler in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Trägertlohn etwa. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Zur Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. **Telegramme:** Tageblatt Frankenberg.

Anzeigenpreis: Die 5-gesp. Zeile oder deren Raum 15 P, bei Lokal-Anzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingelände“ im Redaktionsbüro 30 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Extragebühr berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Das königliche Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem königlichen Finanzministerium beschließen, künftig sämtliche Landgendarmen den in § 3 der Verordnung vom 9. Juli 1872 den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr., erwähnten Aufsichtsbearbeitern (Wegwärtlern etc.) zuzurechnen und das sogenannte abgeklärte Strafverfahren bei strafpolizeilichen Uebertretungen auf die von der Landgendarmerei beobachteten Zuwiderhandlungsfälle auszudehnen.

Hiernach sind die Landgendarmen von jetzt ab berechtigt, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1 und 2 der oben erwähnten Verordnung, unbeschadet der dadurch etwa begründeten Verpflchtung des Zuwiderhandelnden zum Schadenersatz, sowie der strafrechtlichen Ahndung der Zuwiderhandlung, an dem Zuwiderhandelnden sofort mit 1 M. zu bestrafen. Ueber die Entscheidung des Strafvertrags wird dem Bestrafen von dem Sendamen eine mit dem Stempel der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft versehenen Quittung ausgehändigt werden, denn nur durch den Besitz einer solchen Quittung kann der Zuwiderhandelnde weitere Polizeiuuntersuchung von sich abwenden.

Dieses abgeklärte Strafverfahren leidet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, die den auf Schienengleisen gehenden, für diese bestimmten Fuhrwerken sowohl beim Entgegenkommen als beim Ueberholen nicht stets das ganze Gleis freilassen“, und ferner nicht auf die Personen, die bereits wiederholt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr., Strafe verbüßt oder sich der Uebertretung unter erschwerenden Umständen, z. B. unter Verhöhnung der Anordnung der Aufsichtsbearbeitern, schuldig gemacht haben.

Flöha, am 28. Dezember 1905.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

In Pflicht wurden heute angenommen:

1. der zweite Gemeindevorstand Friedrich Max Böttger in Auerwalde,
 2. der Gemeindevorstand Friedrich Oswald Otto in Oberwiesla,
 3. der Gemeindevorstand Friedrich Ernst Dietrich in Sachsenburg,
 4. der zweite Gemeindevorstand Ernst Kuhn in Sachsenburg,
- sämtlich erneut für ihre zeitlichen Ämter.

Flöha, den 29. Dezember 1905.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Eisenbahntarifreform und Rundreiseverkehr in Sachsen.

Falls die Reform der Personentariife, wie sie in der Denkschrift des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Landeseisenbahnrat vorgelegt worden ist, in die Praxis umgesetzt werden sollte, ist, so schreibt man dem „Dr. Ing.“, ihr Einfluss von eminenter Bedeutung auf den Verkehr mit zusammenstellbaren Fahrtscheinheften. Es dürften einige wohl unüberlegbare Beispiele genügen, um das zu beweisen.

Mit der Annahme der Eisenbahntarifreform wird die jetzt gewählte Ermäßigung von ungefähr 25 Proz. pro Kilometer der einfachen Fahrt wegfallen. Während jetzt bei zusammenstellbaren Fahrtscheinheften in der ersten Wagenklasse 6,8 Pfg., in der zweiten Wagenklasse 4,87 Pfg. und in der dritten Wagenklasse 3,2 Pfg. annehmend für einen Kilometer zu zahlen ist, wird nach der Einführung der geplanten Reform der volle Fahrpreis gezahlt, also 8 Pfg. in erster Wagenklasse, 6 Pfg. in zweiter Wagenklasse und 4 Pfg. in dritter Wagenklasse. Die bedeutende Mehreinnahme, die bei dieser Reform für die Staatseisenbahnverwaltung zweifellos herauszukommen wird, mag hier nur an wenigen Beispielen gezeigt werden. Boreist im größeren Maße bei den deutschen Bahnen überhaupt, die dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen angehören. Diese umfassen insgesamt 45236 Kilometer Eisenbahnlänge und umfassen nach dem letzten Betriebsjahre 1904 für verkaufte zusammenstellbare Fahrtscheinhefte die Summe von 26.296.738 M. Angenommen, die gleiche Anzahl zusammenstellbarer Fahrtscheinhefte würde verkauft werden, wenn die geplante Eisenbahntarifreform eingeführt wäre, so betrüge der Erlös — weil die Ermäßigung wegfiele — rund 32.000.000 M. Ist bei dem Verhältnis bei einer Wagenklasse festgesetzt, und zwar im gesamten Bereich des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, der 208 Verwaltungen umschließt. Da wurde im Jahre 1904 die höchste Einnahme erzielt mit Fahrtscheinheften der zweiten Wagenklasse im Betrage von 26.694.250 M. Nehmen wir das gleiche Ergebnis an nach Einführung der geplanten Reform, so würde die Einnahme sich um rund 6 1/2 Mill. M. höher stellen. In der Denkschrift zur Eisenbahntarifreform ist eine jährliche Mehreinnahme von rund 400.000 M. ausgerechnet aus dem Erlöse zusammenstellbarer Fahrtscheinhefte auf den preussisch-sächsischen Staatsbahnen.

Wie würde sich das Verhältnis in Sachsen gestalten? Es sei nur der Verkehr in den stärksten Monaten eines Jahres, im Juli, August und September, herausgegriffen, mit einer Gesamteinnahme von z. B. 1.289.011 M. für verkaufte 23.800 Fahrtscheinhefte. In diesem einen, dem stärksten Vierteljahre, würde beim Wegfall der 25prozentigen Ermäßigung, nach der neuen Reform, eine Einnahme von 322.252 M. mehr erzielt werden. Die Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrtscheinhefte in Sachsen haben jährlich einen Umsatz von ungefähr, oder sagen wir reichlich 2 Millionen Mark. Fiele die Ermäßigung von 25 Proz. weg, so ergäbe das einen Mehrumsatz von 500.000 M. Nach diesem Vergleich zu urteilen, ist die Mehreinnahme von 400.000 M. bei den preussisch-sächsischen Staatsbahnen in der Denkschrift entschieden zu gering bemessen. Jedenfalls wird aber nicht der reine prozentuale Mehrertrag in Anschlag gebracht worden sein.

Dass mit der Erhöhung der Fahrpreise für zusammenstellbare Fahrtscheinhefte in Sachsen auf diesem Gebiete der Verkehr nachlassen wird, ist nicht anzunehmen. Erhöhen sich die Preise auch um 25 Proz., die Bequemlichkeit für den Reisenden bleibt, er hat bis zum Ziel der Reise und wenn sie durch ganz Europa führt, die Fahrtscheine in einem Heft in der Hand und braucht sich in dieser Beziehung nicht mehr zu bemühen. Darin liegt der Wert für den Reisenden, speziell für denjenigen, der das Geld nicht ausgeben braucht. Die beiden letzten Jahre, 1904/05, haben statistisch ergeben, daß die Zahl der Reisenden in erster Wagenklasse, die mit Rundreiseheften fahren, im Zunehmen ist.

Deutliches und Sächsisches.

Frankenberg, 2. Januar 1906.

† Das Wetter im Januar. Bald der Jüngere prophezeit keine große Kälte (!) für den Januar. Er stellt vielmehr mit Ausnahme der Tage um die Mitte des Monats herum, die hell und klar werden sollen, eine meist regnerische, neblige Witterung in Aussicht. Der 10. und 24. Januar bezeichnethalb als kritische Termine. — An den ersten beiden Tagen des Januar wäre Halb schon heringefallen mit seiner „Vorwahnung“; denn diese brauchen eine Kälte von 18 bzw. 12 Grad.

† Was kann aus dem Christbaum werden? Die meisten unserer Leser werden antworten: er wird einfach verbrannt! Und so mag es wohl auch in zahlreichen Fällen geschehen. Und wie aus vielem anderen, das man nach Erfüllung seines Zweckes für wertlos erachtet, kann man auch aus dem Christbaum noch mancherlei schöne Dinge herstellen, an denen man umsonst seine Freude haben wird, als die einzelnen Gegenstände zur Erinnerung an ein froh verlebtes Weihnachtsfest ermuntern. Schon die Nadeln des Nadelbaums — ob sie nun abgefallen sind oder gewaltsam abgestreift werden — lassen sich vorzüglich verwenden, insofern man sie durch Abkochen extrahieren und dann den Extrakt als herrlich duftendes, gesundes Zimmerparfüm verwenden kann. Zu diesem Zwecke fällt man einen Topf mit Nadeln, gießt heißes Wasser auf und läßt sie zugedeckt auskochen. Dann erseht man die ausgekochten Nadeln unter Zugabe von etwas neuem Wasser wiederholt durch frische Nadeln, gießt die Flüssigkeit nach der letzten Abkochung durch ein Tuch in eine Flasche und hat nun eine große Menge „Nadelnadelwaldduft“, den man sparsam — am besten mit Wasser verdünnt — auf den Fußboden sprengt oder in einem flachen Topfen im warmen Ofen verdampfen läßt. Auch den Geruch eines heilsamen Bades kann man sich verschaffen, wenn man die gesammelten Nadeln eine Weile im heißen Badewasser abbrüht. Ferner kann man die vielen kleinen und großen Nette zu ganz reizenden sogenannten Naturholzarbeiten benutzen. Man kann solche Arbeiten entweder als freistehende aufhängen oder als mosaikartige. Im letzteren Falle nagelt man die Zweigstücke mit dünnen Drahtstiften in allerlei hübschen Gegenständen zusammen, z. B. zu Bildstücken, Bilderrahmen, Tischbildern, Handtuchhaltern, Federträgern, Uhrständern u. a. m. In letzteren Falle werden die der Länge nach gespalten und in verschiedenen Mustern, die sich der Fläche anpassen haben, ebenfalls mit dünnen Stiften auf Holzunterlagen

befestigt. Man kann kleine Gartenische, Fußbänke, Blumenständer, Tabakständer in der bekannten Form eines Holstiebes, Schreibzeuge u. s. w. fabricieren. Die einzelnen Zweigstücke dürfen freilich nicht gebogen sein, sondern müssen sich möglichst gerade aneinanderlegen. Da jedoch viele gleichmäßig gerade Stücke an einem Baum zu finden sein werden, so steckt man die Zweige vor der Bearbeitung, indem man sie durch Kochen erweicht und auf einem Brett zwischen zwei Reihen feillich eingeschlagener Nägel gewaltsam gerade spannt, bis sie wieder völlig getrocknet sind. Sie behalten dann die ihnen gegebene Form. Man kann sonach auf diese Weise dünnere Zweigstücke auch in gleichmäßige Kreisbogen biegen. Aber mit alledem ist die Möglichkeit einer praktischen Verwendung des Christbaums noch nicht erschöpft. Noch bleibt der Stamm und mit ihm das Kreuz. Aus den oberen Teilen des Stammes lassen sich recht haltbare Quirle machen, wenn man von den Zweigen etwas stehen läßt. Man befestigt die Rinde und löst den Lutz tüchtig aus. Durch Beimischen von etwas Senfmehl kann man den harzigen Geruch völlig beseitigen. Den unteren Teil des Stammes nebst Kreuz benutzt man als Blumenständer, Notenständer, Vogelhausständer oder dergleichen. Hierzu nagelt man in etwa ein Meter Höhe ein flaches Rädchen auf oder in schräger Richtung eine Holzstange, umgibt die Seitenränder mit Zweigstücken in Mosaikarbeit, hängt nach unten zu wohl auch noch einige Tannenzapfen an u. s. w. Mit grüner und goldener Bronze bemalt nehmen sich dergleichen Sachen sehr vorteilhaft aus.

† spw. Wagenstellung und Verkehr auf den sächs. Staatsbahnen. Die außergewöhnliche Zunahme des Güterverkehrs, besonders der Kohlenbeförderung in den letzten Monaten, hat auch in Sachsen unvermeidlich einen Mangel an verfügbaren offenen Eisenbahnwagen zur Folge gehabt, der jedoch, dank der Bemühungen der Staatseisenbahnverwaltung, den Wagenumsatz zu beschleunigen und die Wagenausnutzung zu verbessern, in weitest möglichen Grenzen blieb, als in anderen Ländern. Der Wagenbedarf stieg im September rapid. Während im Vorjahre 106.082 offene Wagen bestellt wurden, stieg diese Ziffer in diesem Jahre auf 120.537. Hieron wurden gestellt 114.463, gegen das Vorjahr 13.649 mehr. Der Rückstand betrug 6.04 Proz. Im Oktober wurden 9294 Wagen mehr als 1904 gestellt. Der Rückstand betrug 7.02 Proz. Im November betrug die Zahl der mehrgestellten Wagen 15.525 und der Rückstand 9.44 Proz. In den drei Monaten September, Oktober und November wurden Wagen gestellt: 1903: 285.521, 1904: 291.222 und 1905: 320.690. In den drei genannten Monaten dieses Jahres wurden also 38.468 Wagen = 13,2 Proz. mehr gestellt, als im Vorjahre. Selbstverständlich trat an einzelnen Tagen und an einzelnen Orten der Wagenmangel schärfer auf, als der Durchschnitt nachweist. Dies bringen Betriebsverhältnisse unermesslich mit sich. Die angeführten Zahlen beweisen aber, von welchem Erfolge die Anstrengungen aller Organe der Staatseisenbahnverwaltung, Wagenumsatz und Ausnutzung zu verbessern, begleitet waren. Sie beweisen auch, daß im ganzen die Industrie von dem unvermeidlichen Wagenmangel in Sachsen weniger zu leiden hatte, als in den Nachbarländern. In der ersten Hälfte des Dezember hielt sich der Mangel auf der gleichen Höhe wie im November, freilich geht